



REGENBOGEN ZWEI

MAXIMUM ROCK'N POP

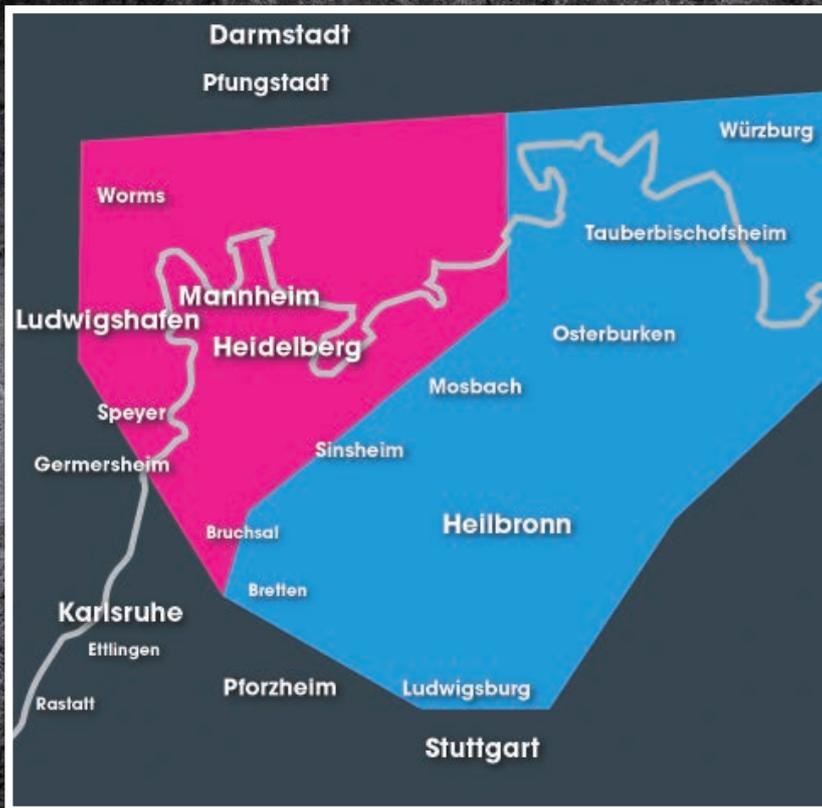
PREISLISTE 2021



DAS SENDEGEBIET UKW 102,1 • 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM **ROCK'N POP**



GUTE ARGUMENTE

**Das Rock-Pop-Radio für
die erwachsene und
kaufkräftige Zielgruppe!**

**Ihre Werbung - in Ihrer Re-
gion, ohne Streuverluste!**

Total lokal - live vor Ort!

KURZPORTRAIT TOTAL LOKAL



MAXIMUM ROCK'N POP

- **Programmkonzept: Maximum Rock'n Pop - der beste Sound der Welt mit den größten Rockhits aus fünf Jahrzehnten. Lifestyle - total lokal und live vor Ort.**
- **Zielgruppe: 30 - 60 Jahre**
- **Musikformat: Adult Contemporary-oriented Rock**
- **Um unsere Hörer total lokal informieren zu können, regionalisieren wir unsere Nachrichten, d. h. wir schalten unsere Frequenzen für Nachrichten und Werbung auseinander.**
- **Einzelbelegung Rhein-Neckar Odenwald: Auf den Frequenzen UKW 106,1, 107,1 und 107,7 berichten wir über News und Wissenswertes aus der Metropolregion Rhein-Neckar und Teile des Odenwalds.**
- **Einzelbelegung Neckartal Unterland: Die Frequenz UKW 102,1 hat ihren Schwerpunkt im Neckartal und im Unterland, dazu kommt auch hier ein Teil des Odenwald.**

KURZPORTRAIT



MAXIMUM ROCK'N POP

DIE ZIELGRUPPE

- Männer + Frauen
- Maximum Rock'n Pop ist ein Format für „Echte Kerle“ und „Frauen, die ihren Mann stehen“.
- Der Schwerpunkt liegt bei der Zielgruppe 30 - 60 Jahre. Hörer im besten Alter, die sowohl im Beruf als auch privat meist angekommen sind und wissen, was sie wollen.
- Sie haben Familie, viele Freunde, engagieren sich in ihren Gemeinden, sind unabhängig, überdurchschnittlich gut gebildet und verfügen über ein vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen.

DIE USPs

- REGENBOGEN ZWEI bietet mit Maximum Rock'n Pop ein neues, konsequent durchhörbares Musikformat in der Rockregion.
- REGENBOGEN ZWEI spielt NICHT das, was alle spielen: der Hörer hört den Sender ganz bewusst und freut sich, SEINE Musik im Radio zu hören.
- Werbekunden profitieren von den Einzelbelegungsmöglichkeiten: Streuverluste sind minimiert und Radiowerbung passt in nahezu jedes Budget.
- Die Musik und die authentischen Moderatoren sorgen für eine starke emotionale Bindung zwischen Hörern und Programm. Präsentieren Sie in diesem Umfeld Ihre Produkte und Dienstleistungen - profitieren Sie von dieser großartigen Stimmung.

REGENBOGEN ZWEI KICKSTART



MAXIMUM **ROCK'N POP**



Ein echter Kerl am Morgen - der Pfeffer lebt mit Leidenschaft ein echtes Männerleben. Er hat sein Haus selbst umgebaut und renoviert, liebt Motorräder, singt in mehreren Bands und steht auf Rockmusik. Pfeffer bringt authentisch unsere Hörer gut unterhalten und informiert in den neuen Tag. Er kommt täglich mit Hörern ins Gespräch, sagt seine Meinung und bringt sie zum Lachen.

Unterstützt wird Pfeffer von REGENBOGEN ZWEI Nachrichtenmann Stefan Gebert. Der Nachrichtenprofi ist selbst Musiker und informiert viertelstündlich unsere Hörer mit den wichtigsten Themen aus und für die Rockregion.

SONDERWERBEFORMEN



MAXIMUM ROCK'N POP

**Präsentieren Sie Ihre Firma doch mal ganz anders.
Wir bieten außerhalb der klassischen Werbeblöcke eine Vielzahl von Sonderwerbeformen an.**

Single Spots:

Single Spots sind außerhalb der normalen Werbeblöcke platziert und werden mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Die maximale Länge beträgt 60 Sekunden.

Sponsoring:

Werden Sie Sponsor von festen Programmplätzen (z. B. Wetterbericht, Verkehrscenter, Sport etc.) oder powern Sie Programmschwerpunkte je nach Themenlage (Formel 1, Sendungen, Konzerte.etc.).

Promotions / Gewinnspiele:

Gemeinsam mit Ihnen konzipieren wir eine an Ihren Wünschen und Kommunikationszielen ausgerichtete On-Air Promotion.

Infomercial:

Informative Produkt- und Werbeaussagen werden alleingestellt im Programm ausgestrahlt. Ihre Botschaften werden redaktionell aufbereitet. Die Informationen stehen dabei im Vordergrund. Diese Werbeaussagen werden dann, mit einem Werbetreuer versehen, exklusiv im laufenden Programm platziert.

REGENBOGEN ZWEI - VITO ON TOUR



MAXIMUM **ROCK'N POP**



Ob Neu-, Saisoneroöffnung oder ein anderer außergewöhnlicher Anlass – mit unserem Rock Modul garantieren wir für rockige Unterhaltung.

Wir kommen mit unserem VITO und mächtig Rockmusik im Gepäck zu Ihnen auf den Hof oder Vorplatz. Für beste Stimmung sorgt unser REGENBOGEN ZWEI Moderator. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen individuelle Werbemöglichkeiten.

Sprechen Sie uns an!

| | EINZELBELEGUNG | GESAMTBELEGUNG |
|---------------------|---|---|
| Mediapaket 1 | 3.000,00 € 10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 15 - 19 Uhr | 4.700,00 € 10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 15 - 19 Uhr |
| Mediapaket 2 | 2.850,00 € 10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 19 - 24 Uhr | 4.400,00 € 10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 19 - 24 Uhr |

Die Pakete beinhalten die aufgeführten Off-Air-Leistungen und das jeweilige Mediapaket (Spots à 30 Sekunden). Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

REGENBOGEN ZWEI - ROCKSCHUPPENPARTY



MAXIMUM **ROCK'N POP**



REGENBOGEN ZWEI feiert mit Ihnen die ultimative **ROCKSCHUPPENPARTY**. Die beliebteste Party im Sendegebiet. Maximum Rock'n Pop - **GARANTIRT!**

Wir kommen mit DJ, Tonanlage und Licht zu Ihnen - und bringen jede Location zum beben! Egal ob kleiner Verein, Kerwe, Stadtfest oder Jubiläum - wir erstellen Ihnen gerne ein passendes Angebot für die **ULTIMATIVE ROCKSCHUPPENPARTY**.

Sprechen Sie uns an.

| | EINZELBELEGUNG | GESAMTBELEGUNG |
|---------------------|--|--|
| Mediapaket 1 | <p>3.350,00 €</p> <p>10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 15 - 19 Uhr</p> | <p>5.000,00 €</p> <p>10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 15 - 19 Uhr</p> |
| Mediapaket 2 | <p>3.150,00 €</p> <p>10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 19 - 24 Uhr</p> | <p>4.700,00 €</p> <p>10 Spots 09 -15 Uhr 5 Spots 19 - 24 Uhr</p> |

Die Pakete beinhalten die aufgeführten Off-Air-Leistungen und das jeweilige Mediapaket (Spots à 30 Sekunden). Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

GESAMTBELEGUNG

UKW 102,1 • 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM **ROCK'N POP**

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek |
| 05.00-06.00 | 5,00 | 150,00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 |
| 06.00-07.00 | 9,50 | 285,00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 |
| 07.00-08.00 | 13,00 | 390,00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 |
| 08.00-09.00 | 10,00 | 300,00 | 9,00 | 270,00 | 7,50 | 225,00 |
| 09.00-10.00 | 9,00 | 270,00 | 9,00 | 270,00 | 8,00 | 240,00 |
| 10.00-11.00 | 9,00 | 270,00 | 9,00 | 270,00 | 8,00 | 240,00 |
| 11.00-12.00 | 9,00 | 270,00 | 8,00 | 240,00 | 7,50 | 225,00 |
| 12.00-13.00 | 8,00 | 240,00 | 8,00 | 240,00 | 8,00 | 240,00 |
| 13.00-14.00 | 7,50 | 225,00 | 7,50 | 225,00 | 6,50 | 195,00 |
| 14.00-15.00 | 7,50 | 225,00 | 6,50 | 195,00 | 5,50 | 165,00 |
| 15.00-16.00 | 8,00 | 240,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 16.00-17.00 | 8,00 | 240,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 17.00-18.00 | 9,00 | 270,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 18.00-19.00 | 7,00 | 210,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 19.00-20.00 | 5,00 | 150,00 | 5,50 | 165,00 | 3,60 | 108,00 |
| 20.00-21.00 | 4,50 | 135,00 | 5,00 | 150,00 | 3,60 | 108,00 |
| 21.00-22.00 | 4,00 | 120,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 22.00-23.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 23.00-00.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 00.00-05.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 8,96 | 268,75 | 6,93 | 207,75 | 6,30 | 189,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 8,54 | 256,07 | 6,76 | 202,71 | 6,05 | 181,50 |



Rabatte:

- ab **3.500,00 €**: **2%**
- ab **5.200,00 €**: **3%**
- ab **8.500,00 €**: **5%**
- ab **12.000,00 €**: **8%**
- ab **20.000,00 €**: **10%**

EINZELBELEGUNG RHEIN-NECKAR ODENWALD

UKW 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM ROCK'N POP

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek |
| 05.00-06.00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 06.00-07.00 | 6,00 | 180,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 07.00-08.00 | 7,00 | 210,00 | 3,50 | 105,00 | 2,50 | 75,00 |
| 08.00-09.00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 | 3,50 | 105,00 |
| 09.00-10.00 | 5,50 | 165,00 | 6,00 | 180,00 | 5,00 | 150,00 |
| 10.00-11.00 | 5,00 | 150,00 | 5,50 | 165,00 | 5,00 | 150,00 |
| 11.00-12.00 | 5,00 | 150,00 | 5,50 | 165,00 | 4,50 | 135,00 |
| 12.00-13.00 | 4,50 | 135,00 | 5,00 | 150,00 | 4,00 | 120,00 |
| 13.00-14.00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 | 3,50 | 105,00 |
| 14.00-15.00 | 4,50 | 135,00 | 4,00 | 120,00 | 2,50 | 75,00 |
| 15.00-16.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 16.00-17.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 17.00-18.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 18.00-19.00 | 3,50 | 105,00 | 3,00 | 90,00 | 1,50 | 45,00 |
| 19.00-20.00 | 2,70 | 81,00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 |
| 20.00-21.00 | 2,50 | 75,00 | 2,00 | 60,00 | 1,20 | 36,00 |
| 21.00-22.00 | 2,00 | 60,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 22.00-23.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 23.00-00.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 00.00-05.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 5,17 | 155,00 | 4,17 | 125,00 | 3,27 | 98,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 4,87 | 146,14 | 3,96 | 118,93 | 3,01 | 90,43 |



Rabatte:

- ab 3.500,00 €: 2%
- ab 5.200,00 €: 3%
- ab 8.500,00 €: 5%
- ab 12.000,00 €: 8%
- ab 20.000,00 €: 10%

EINZELBELEGUNG - NECKARTAL UNTERLAND

UKW 102,1



MAXIMUM ROCK'N POP

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|
| | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek | €/1 Sek | €/30Sek |
| 05.00-06.00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 06.00-07.00 | 6,00 | 180,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 07.00-08.00 | 7,00 | 210,00 | 3,50 | 105,00 | 2,50 | 75,00 |
| 08.00-09.00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 | 3,50 | 105,00 |
| 09.00-10.00 | 5,50 | 165,00 | 6,00 | 180,00 | 5,00 | 150,00 |
| 10.00-11.00 | 5,00 | 150,00 | 5,50 | 165,00 | 5,00 | 150,00 |
| 11.00-12.00 | 5,00 | 150,00 | 5,50 | 165,00 | 4,50 | 135,00 |
| 12.00-13.00 | 4,50 | 135,00 | 5,00 | 150,00 | 4,00 | 120,00 |
| 13.00-14.00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 | 3,50 | 105,00 |
| 14.00-15.00 | 4,50 | 135,00 | 4,00 | 120,00 | 2,50 | 75,00 |
| 15.00-16.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 16.00-17.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 17.00-18.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 18.00-19.00 | 3,50 | 105,00 | 3,00 | 90,00 | 1,50 | 45,00 |
| 19.00-20.00 | 2,70 | 81,00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 |
| 20.00-21.00 | 2,50 | 75,00 | 2,00 | 60,00 | 1,20 | 36,00 |
| 21.00-22.00 | 2,00 | 60,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 22.00-23.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 23.00-00.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 00.00-05.00 | 1,50 | 45,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 5,17 | 155,00 | 4,17 | 125,00 | 3,27 | 98,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 4,87 | 146,14 | 3,96 | 118,93 | 3,01 | 90,43 |



Rabatte:

- ab 3.500,00 €: 2%
- ab 5.200,00 €: 3%
- ab 8.500,00 €: 5%
- ab 12.000,00 €: 8%
- ab 20.000,00 €: 10%

ABWICKLUNG



MAXIMUM ROCK'N POP

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 2 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin bis 12 Uhr eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Vertragspartner verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Werbeaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von RadioCom S.W. GmbH.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Es werden benötigt: CD oder Audiodatei per E-Mail (mp3), Einschaltplan, Angaben über die Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie die GEMA-Angaben (Titel, Komponist, Produzent, Musikdauer). Fehlen die GEMA-Angaben, geht die RadioCom S.W. GmbH davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Sollten Sie sich kurzfristig für eine Änderung des Spotmotivs entscheiden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, uns Ihren Werbespot über ISDN (Musik-Taxi) zu überspielen. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen Zustimmung von der RadioCom S.W. GmbH.

Spotlänge

Musik, Gesang, etwaige werbliche Geräuschkulissen werden, soweit sie Bestandteil des Werbespots sind, in die Ausstrahlungszeit eingerechnet.

Spotproduktion

Spotproduktionskosten auf Anfrage.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden der jeweiligen Sendestunde (Mo-Fr/Sa/So).

Zahlungsbedingungen

Rechnungen für bestellte Werbesendungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt generell acht Tage nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungen bis zur Fälligkeit oder bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

IVW- Kontrolle

Radio Regenbogen ist Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW).

Sendeunterlagen an:

RadioCom S.W. GmbH -Disposition Radio Regenbogen-
Dudenstraße 12 - 26, 68167 Mannheim,
mail: spots@radiocom.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH -

Stand September 2020

I. Allgemeines / Geltungsbereich

1. Die RadioCom S.W. GmbH, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen (im Folgenden RadioCom S.W.), bietet die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen auf privaten Werbe(programm-)trägern sowie Werbemediadienstleistungen in Form von Werbespots, Sonderwerbformen, Online- und Bannerwerbung sowie Sponsoring und Spotproduktionen an.

2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“) und RadioCom S.W. über die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen und Erbringung von Werbemediadienstleistungen (im Folgenden „Auftrag“). Geschäftsbedingungen von Auftraggebern entfalten im Verhältnis zur RadioCom S.W. keine Wirksamkeit.

3. Aufträge an RadioCom S.W. werden erst nach einer durch RadioCom S.W. in Schriftform verfassten Auftragsbestätigung, mangels einer solchen erst nach einer durch RadioCom S.W. in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) verfassten Bestätigung verbindlich.

Änderungen und Ergänzungen zu jeglichen Aufträgen müssen als solche bezeichnet werden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch RadioCom S.W. in Textform.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen in der zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen Fassung, auch wenn ihre Geltung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde. Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Internetpräsenz der RadioCom S.W. unter der URL www.radiocom.de im Internet einsehbar.

Alle Preisangaben und Preisabsprachen in Bezug auf Leistungen von RadioCom S.W. verstehen sich netto zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht gemäß der Auftragsbestätigung der RadioCom S.W. ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

II. Ausstrahlung bzw. Schaltung und Platzierung der Aufträge

1. RadioCom S.W. verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Werbe(programm-)träger die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen ausstrahlen werden wie ihr jeweiliges Programm. Die Angaben zu technisch versorgten Gebieten, z.B. in den Metadaten, beziehen sich jeweils ausschließlich auf den terrestrischen UKW-Direkttempfang. In angrenzenden, regionalisierten Sendegebietern kann es zu technischen

Überschneidungen kommen.

2. RadioCom S.W. behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge aufgrund der enthaltenen Werbebotschaft (wegen der Herkunft, des Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität) abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze und/ oder behördliche Bestimmungen verstößt. In der Beurteilung des moralischen, politischen oder religiösen Inhalts von Werbespots schließt sich RadioCom S.W. den Grundsätzen der ZAW-Richtlinien an, die insoweit auch für den Vertragspartner Geltung haben. Eine Pflicht zur Prüfung der Aufträge durch die RadioCom S.W. besteht nicht. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber nur auf schriftliche Anfrage hin schriftlich mitgeteilt. Aus der und im Zusammenhang mit der Ablehnung können gegenüber RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Ist die Einhaltung des vereinbarten Sendetermins bzw. Zeitfensters bzw. der vereinbarten Kombination aus Werbefläche und Schaltzeit des Auftrags nicht möglich, wird der Auftrag in der davor oder danach liegenden Zeitzone ausgestrahlt bzw. verbreitet. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers in Textform (als Brief, Telefax, E-Mail/PDF). Ist für diese Zeitzone eine höhere Vergütung gemäß gültiger Preisliste vorgesehen, wird diese Differenz nicht berechnet. Im umgekehrten Falle erfolgt eine Gutschrift der Differenz. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge oder für eine bestimmte Umfeldplatzierung kann nicht übernommen werden. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Konkurrenzausschluss und/oder mit einem Konkurrenzschutz einhergehende sonstige Ansprüche bestehen nicht bzw. werden dadurch nicht begründet.

4. Die Ausstrahlungs- bzw. Veröffentlichungsrechte der von RadioCom S.W. für den Auftraggeber produzierten Werbespots, Sonderwerbformen o.ä., sind beschränkt auf das jeweilige UKW-Sendegebiet gemäß Auftrag bzw. das durch den jeweiligen Sender zur Ausstrahlung gebrachte Programm auf den bekannten Übertragungswegen. Eine anderweitige Verwendung auf anderen Sendern/Programmen entgegen der Auftragsbestätigung ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung von RadioCom S.W. zulässig.

III. Auftragsabwicklung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für den Auftrag unaufgefordert spätestens bis zwei Werktage vor Erstausstrahlung vollständig zu liefern.

2. Kommen Werbesendungen gar nicht oder falsch bzw. unvollständig zur Ausstrahlung bzw. können Werbeplatzierungen nicht vorgenommen werden,

weil Unterlagen, Texte und/oder Audiodateien verspätet, qualitativ mangelhaft und/oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, kann die vereinbarte Sendezeit dennoch in Rechnung gestellt werden. Bei fermündlich und/oder schriftlich durchgegebenen Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung allein beim Auftraggeber.

3. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur auftragsgemäßen Verwertung, Nutzung und/oder Produktion der Sende- bzw. Werbeunterlagen (auch Bild- bzw. Bewegtbildaufnahmen (Video)) erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an dem Auftrag entweder inne oder abgelöst hat. Der Auftraggeber überträgt RadioCom mit Übergabe der Unterlagen sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Nutzungsrechte, und zwar in zeitlich, örtlich und inhaltlich für die Auftragsabwicklung erforderlichem Umfang. Dazu zählt insbesondere auch das Recht zur Übertragung dieser Nutzungsrechte an beauftragte Dritte. Das Hörfunknutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Hörfunks, einschließlich des Internets (insbesondere Streamingdienste oder Podcasts). RadioCom S.W. nimmt die genannten Nutzungsrechte an.

Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere für Spots, Bilder, Videos, etc.).

Dies gilt auch für Aufträge bzw. Werbesendungen, die von RadioCom S.W. für den Auftraggeber auf dessen Weisung produziert wurden. Wird RadioCom S.W. dennoch wegen des Inhalts von Aufträgen bzw. Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen und etwaigen Folgekosten Dritter frei und haftet für jeglichen entstehenden Schaden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik vor Erstaussstrahlung unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Fehlen diese Angaben, so wird davon ausgegangen, dass der Spot keine GEMA-pflichtigen Elemente enthält. Der Auftraggeber stellt RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen frei, die Dritten im Zusammenhang mit der GEMA-Pflicht bzw. der Annahme, dass eine solche infolge der unterbliebenen Mitteilung nicht besteht, entstehen.

4. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Aufträge werden spätestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgerechnet, auch dann, wenn der Auftraggeber das vereinbarte Auftragsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingebucht hat. Der Schaltzeitpunkt muss vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt werden, dass ein Ausstrahlen bis zum Ende

des Kalenderjahres möglich ist. Disponiert der Auftraggeber das auf ein Kalenderjahr vereinbarte Auftragsvolumen nicht bzw. nicht rechtzeitig, hat er RadioCom S.W. den daraus entstehenden Schaden mit pauschal 20% des auf das Kalenderjahr vereinbarten Auftragsvolumens zu ersetzen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten – ebenso wie RadioCom S.W. die Geltendmachung eines gegebenenfalls höheren Schadens.

Die Berechnung der Schaltpreise erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spotlänge, berechnet werden jedoch mindestens 10 Sekunden. Maßgeblich für die gesamte Berechnung eines Auftrages ist das vereinbarte Auftragsvolumen.

IV. Verschiebung / Stornierung eines Ausstrahlungstermins

1. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungs- bzw. Schalttermin kurzfristig (kürzer als 10 Werktagen vor Ausstrahlung) vom Auftraggeber verschoben, so kann RadioCom S.W. 20% des verschobenen Auftragswertes als Ersatz des Aufwandes in Rechnung stellen, wobei beiden Vertragspartnern der Nachweis eines im Einzelfall höheren bzw. niedrigeren Schadens vorbehalten bleibt. Das Auftragsvolumen reduziert sich durch eine Verschiebung des Ausstrahlungstermins nicht. Ist die Verschiebung eines Ausstrahlungstermins technisch nicht möglich, können hieraus gegen RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Auftraggeber bleibt zur Gegenleistung verpflichtet.

2. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungstermin vom Auftraggeber storniert, ist RadioCom S.W. befugt, vom Auftraggeber die Zahlung eines Betrages in Höhe von 20% des stornierten Auftragswertes an pauschalitem Schadenersatz zu verlangen, wobei auch in diesem Fall dem Auftraggeber und RadioCom S.W. der Nachweis eines höheren bzw. geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

V. Kündigung eines Auftrages durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann nur aus – von RadioCom S.W. zu vertretendem – wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung muss gegenüber RadioCom S.W. schriftlich erklärt werden.

VI. Ausfall eines Auftrages

Fällt ein Auftrag aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen und/oder wegen höherer Gewalt aus, so wird er nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Bei einer Minderleistung, insbesondere bei teilweisem Ausfall eines oder mehrerer Sender, wird das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Eine Minderleistung liegt erst vor, wenn mehr als 10% der üblichen technischen Reichweite nicht erreicht wurden. Weitergehende Ansprüche gegen RadioCom S.W. sind ausgeschlossen, es sei denn, RadioCom S.W., ihren Vertretungsorganen und/oder

Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. RadioCom S.W. bleibt der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, vorbehalten.

VII. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden auch bei laufenden Verträgen wirksam, wenn sie mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben werden und den erteilten Auftrag nachteilig berühren. Bei Tarifänderungen über 20% ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat den Rücktritt gegenüber RadioCom S.W. innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Datum des Zugangs bei RadioCom S.W.

VIII. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

1. Rechnungen für Werbeschaltungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum. RadioCom S.W. behält sich in einzelnen Fällen und bei Neukunden Vorkasse vor; hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Bei durch ausländische Kunden erteilten Aufträgen, in deren Rahmen in fremder Währung fakturiert wird, ist zur Umrechnung der Schlusskurs der Deutschen Bundesbank, der zu dem jeweiligen Ersten des Monats Gültigkeit hat, in dem die Faktur erfolgt, maßgeblich.

2. Bei Zahlungsverzug behält sich RadioCom S.W. vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus entstehenden Schaden bei RadioCom S.W. kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug wird das vereinbarte Gesamtauftragsvolumen sofort fällig, gleichgültig in welchem Umfang dieses gesendet wurde. Nach Zahlungeingang kann das noch nicht ausgestrahlte Volumen bis zum Ende des Kalenderjahres des Auftragsschlusses wahrgenommen werden, soweit dies RadioCom S.W. technisch und unter Beachtung seiner weiteren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten möglich ist. Ansonsten gilt für das nicht ausgestrahlte Volumen die Regelung in III. Ziffer 4 Satz 4 bis 6. Eventuelle Schadenersatzansprüche von RadioCom S.W. an den Auftraggeber richten sich nach dem vereinbarten Auftragsvolumen zzgl. eines etwaig anfallenden Mehraufwandes. RadioCom S.W. behält sich die Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Zeitpunkt des Verzuges sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- pro Mahnung vor.

IX. Rabatte

Rabatte werden laut Rabattstafel kalenderjahrsbezogen gewährt. Die Rabattstafel ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Konzernrabatte

werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft vor Auftragserteilung glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit RadioCom S.W. durchgeführt.

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten – sofern sie ihren Auftraggeber nachweislich werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können – eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Auftragssumme des Auftraggebers. Agenturvergütungen werden nur gewährt, wenn die Agentur selbst Auftraggeber ist.

Für Sonderwerbformen sowie für Programm- und Veranstaltungssponsoring, die nicht ausdrücklich in der Preisliste geregelt sind, werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, keine Vermittlungs- und Agenturprovisionen, Rabatte und Skonti gewährt.

Die Agenturvergütung wird direkt von dem zu berechnenden Auftragswert in Abzug gebracht. Eine separate Ausbezahlung bzw. Vergütung ist nicht möglich.

X. Aufbewahrungspflichten

Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots bzw. Unterlagen endet für RadioCom S.W. 6 Wochen nach deren Erstausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist RadioCom S.W. berechtigt, die Sendungen bzw. Unterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum von RadioCom S.W. sind, lagern während dieser Zeit auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf Seiten von RadioCom S.W. wird ausgeschlossen. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen und auf Kosten und Gefahr des Kunden.

XI. Schlussbestimmungen

1. RadioCom S.W., ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und/ oder Erfüllungsgehilfen, haften im Rahmen der Vertragsverhältnisse nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.

3. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge werden die Kundendaten von bigFM gemäß der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der DSGVO sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert.

4. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie im Dokument „Informationen zum Datenschutz für Interessenten, Werbekunden und Lieferanten“.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Ludwigshafen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Informationen zum Datenschutz für Interessenten, Werbekunden und Lieferanten

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: RadioCom S.W. GmbH, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen

Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Hanjo Sattler, Media Management S.W. GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim, E-Mail: datenschutz@regenbogen.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben und verarbeiten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Eingehung, der Vorbereitung, des Abschlusses oder der Abwicklung bzw. Durchführung einer Geschäftsbeziehung/Kundenbeziehung mit Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen. Eine Änderung dieses Zweckes ist nicht geplant.

Die genannten Zwecke beinhalten dabei insbesondere folgende Maßnahmen und Datenverarbeitungsvorgänge:

- Angebotserstellung
- Auftragsbestätigung
- Beratung
- Korrespondenz, Mailing, Versand von Mediadaten
- Einladungen
- Verwaltung der Geschäftsbeziehung
- Auftragsabwicklung
- Rechnungsstellung

Im Rahmen dieses Zwecks erheben wir einige oder alle der folgenden Daten:

- Name der Firma und Rechtsform
- Nachname, Vorname unserer Ansprechpartner und ggf. der Mitglieder der Geschäftsführung
- Funktion und Berufsbezeichnung unserer Ansprechpartner im Unternehmen
- Die Abteilung, der unsere Ansprechpartner angehören
- Firmensitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Die geschäftliche E-Mail-Adresse unserer Ansprechpartner
- Die geschäftlichen Telefonnummern (Festnetz/Mobil)
- Die geschäftliche Faxnummer

Die genannten Daten sind zwingend erforderlich, um die (gewünschte) Geschäftsbeziehung durchführen zu können.

Wir nutzen die Daten jedoch darüber hinaus auch dafür, Ihnen unseren Kundennewsletter mit relevanten Informationen zu unseren Angeboten und Produkten im Rahmen Ihrer Werbe- und Werbemaßnahmen zukommen zu lassen. Dies tun wir zum Zwecke der Werbung, der Akquise und des Marketing.

Wir unterhalten aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Daten sind mithin nach dem Stand der Technik vor dem Zugriff Unbefugter sowie vor Löschung und Zerstörung im Rahmen des Möglichen geschützt.

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die genannten Zwecke erfüllen zu können. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke (vor)vertraglicher Maßnahmen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

Die Zusendung von Werbung und insbesondere unseres Newsletters erfolgt während der laufenden Geschäftsbeziehung auf Basis unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO.

4. Speicherdauer

Die erhobenen Daten speichern wir mindestens für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, wobei Unterbrechungen von bis zu drei Jahren noch nicht dazu führen, dass wir die Daten löschen (es sei denn, Sie fordern ausdrücklich die Löschung von uns), da wir davon ausgehen, dass auch solche Unterbrechungen im ordentlichen Geschäftsgang nicht unüblich sind, was auch unsere Erfahrung im Bereich von Media-Aufträgen bestätigt.

Wir speichern die Daten jedenfalls so lange, bis keine Ansprüche mehr aus unserer Geschäftsbeziehung geltend gemacht werden können, also bis zum Eintritt der Verjährung. Die allgemeine Verjährungsfrist nach § 195 BGB beträgt drei (3) Jahre. Bestimmte Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatzansprüche, verjähren jedoch erst in 30 Jahren (vgl. § 197

BGB). Besteht berechtigter Anlass anzunehmen, dass dies im Einzelfall relevant ist, speichern wir die personenbezogenen Daten über diesen Zeitraum. Die genannten Verjährungsfristen beginnen mit dem Ende des Jahres (also am 31.12.) in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erhobenen Daten speichern wir bis das berechnete Interesse nicht mehr besteht, die Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommt oder Sie nach Art. 21 DSGVO wirksam Widerspruch eingelegt haben (vgl. zu Ihrem Widerspruchsrecht die Informationen unter Ziffer 9. dieser Informationen). Unser berechtigtes Interesse besteht spätestens dann nicht mehr, wenn unsere Geschäftsbeziehung beendet ist, was wir dann annehmen, wenn die letzte geschäftliche Beziehung mehr als drei Jahre zurückliegt.

Wir weisen darauf hin, dass wir daneben auch gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aus steuerlichen und buchhalterischen Gründen unterliegen. Diese verpflichten uns als Nachweis für unsere Buchführung bestimmte Daten, zu denen auch personenbezogene Daten gehören können, über einen Zeitraum von sechs (6) bis zu zehn (10) Jahren aufzubewahren. Diese Aufbewahrungsfristen gehen den oben genannten Löschpflichten vor. Die Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils mit Schluss des betreffenden Jahres, also am 31.12.

5. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an folgende Dritte zu den in Klammern genannten Zwecken:

- loci GmbH Deutschland, Fischtorplatz 21, 55116 Mainz (Digital Dienstleister, Online & Social Media)
- Media Activ, Buchholzgarten 38, 66500 Hornbach (CRM Online Digital Dienstleister)
- MediaManagement S.W. GmbH, Dudenstraße 12- 26, 68167 Mannheim (Buchhaltung/Controlling)
- Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim (Rechnungserstellung)
- Newsletter2Go GmbH, Köpenicker Straße 126, 10179 Berlin (Newsletterversanddienstleister)

Innerhalb unseres Unternehmens werden die Daten ausschließlich an

die der Geschäfts- und Kundenbeziehung involvierte Personen bzw. Abteilungen weitergegeben.

Die weitergegebenen Daten dürfen von den genannten Empfängern ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Verweis auf allgemeine Datenschutzhinweise

Weitere Informationen dazu, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, beispielsweise im Falle einer Kontaktaufnahme über unser Kontaktformular, über Telefon oder Fax finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen auf <https://www.regenbogen.de/datenschutz>.

7. Besonderheiten bzgl. der Erhebung des Geburtsdatums

Wir erheben ggf. auch das Geburtsdatum unserer Ansprechpartner. In Abweichung zu den sonstigen Datenschutzzinformatoren gilt hierfür folgende Information:

Das Geburtsdatum wird von uns nicht zwingend erhoben. Diese Angabe erfragen wir freiwillig. Die Nichtangabe führt zu keinerlei Nachteilen oder Schwierigkeiten für Sie.

Wir tun dies zu dem Zweck, Ihnen zum Geburtstag gratulieren zu können bzw. Ihnen anderweitig Aufmerksamkeiten innerhalb der Mandatsbeziehung zukommen zu lassen, also letztlich zu Marketingzwecken.

Diese Datenverarbeitung erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Das berechnete Interesse besteht in den genannten Zwecken zur Aufrechterhaltung einer guten und angenehmen Mandantenbeziehung zwischen Ihnen und uns.

Die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erhobenen Daten speichern wir bis das berechnete Interesse nicht mehr besteht, die Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommt oder Sie nach Art. 21 DSGVO wirksam Widerspruch eingelegt haben (vgl. zu Ihrem Widerspruchsrecht die Informationen unter Ziffer 5. dieser Informationen). Unser berechtigtes Interesse besteht spätestens dann nicht mehr, wenn das Kundenverhältnis beendet ist, was wir dann annehmen, wenn die letzte geschäftliche Beziehung mehr als drei Jahre zurückliegt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an datenschutz@regenbogen.de.

9. Besonderes Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessengemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden die personenbezogenen Daten auch ohne das Vorliegen von Gründen nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@regenbogen.de.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Andreas Ksionsek
Geschäftsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 131
aksionsek@radiocom.de

Susanne Probst
Assistenz der Geschäftsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 131
sprobst@radiocom.de

Silke Jäger
Verkaufsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 130
sjaeger@radiocom.

Mediaberater

Vivienne Kuhnen

Tel.: 0621 / 3375 - 136
vkuhnen@radiocom.de

Torsten Kordes

Tel.: 0621 / 3375 - 191
tkordes@radiocom.de

Radio Regenbogen
Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG
Dudenstraße 12 - 26
68167 Mannheim

Telefon 0621 - 33 75 0
verkauf@regenbogen2.de
www.regenbogen2.de

